

## Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/ Übermittlungssperre

An:  
 Stadtverwaltung Worms  
 Bereich 3 – Sicherheit und Ordnung  
 Adenauerring 1  
 67547 Worms

### Antragstellerin/Antragsteller:

Familiename:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
<b>Auskunftssperren:</b>	
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage für die nächsten zwei Jahre eine <b>Auskunftssperre</b> nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz wegen einer <b>Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen</b> . Zur Begründung wird auf nachstehenden Ausführungen verwiesen.
<u>Begründung der antragstellenden Person:</u>	
<b>Übermittlungssperren:</b>	
<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten anlässlich meines <b>Altersjubiläums</b> (70. Geburtstag und jeder folgende) und beantrage die Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.
<input type="checkbox"/>	Wir widersprechen der Weitergabe unserer Daten anlässlich eines <b>Ehejubiläums</b> (das 50. und jedes folgende) und beantragen die Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.
<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an <b>Adressbuchverlage</b> und beantrage die Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.
<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen und beantrage die Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz.
<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.
<input type="checkbox"/>	Da ich nicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2, dass meine Daten nicht an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft meines Ehegatten weitergegeben werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, die ebenfalls nicht der Religionsgesellschaft meines

Ehegatten angehören: <sup>1</sup> Familiename: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum/Geburtsdaten: _____
--

---

Datum und Unterschrift

<u>Amtliche Vermerke:</u>
---------------------------

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung kann für ein minderjähriges Kind von den Sorgeberechtigten nur gemeinsam abgegeben werden, insoweit ist das Formular in dem dafür vorgesehenen Feld von allen sorgeberechtigten Personen zu unterschreiben

### **Auskunftssperre besonderer schutzwürdiger Interessen**

Nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde keine Auskünfte erteilen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der oder dem Betroffenen oder einer anderen Person hieraus eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** erwachsen kann. Die Gründe für die Einrichtung dieser Auskunftssperre sind im Einzelnen darzulegen und soweit möglich mit Nachweisen zu belegen.

Nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz ist die Auskunftssperre befristet und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Liegen die Gründe für Einrichtung der Auskunftssperre nach Ablauf dieser Frist weiterhin vor, kann die Sperre auf Antrag verlängert werden.

### **Widerspruch gegen die Datenweitergabe bei Alters- und Ehejubiläen**

Aus Anlass eines **Altersjubiläums** (70. Geburtstag und jeder folgende) oder **Ehejubiläums** (50. Ehejubiläum und jedes weitere) darf die Meldebehörde, Mandatsträgerinnen, Mandatsträger, Presse und Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn nicht bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum widersprochen worden ist. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen Datenweitergabe an Adressbuchverlage**

**An Adressbuchverlage** dürfen Angaben über Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, weitergegeben werden. Die Weitergabe von Meldedaten an Adressbuchverlage ist nur zulässig, soweit nicht die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen hat. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen.**

Im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** dürfen nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Daten über Gruppen namentlich nicht benannter Personen weitergegeben werden, soweit diese der Weitergabe nicht widersprochen haben. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen Datenweitergabe an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden dem **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** jährlich die Namen und Anschriften von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Datenweitergabe unterbleibt, wenn betroffene Personen ihr widersprochen haben. (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz). Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.

### **Widerspruch gegen die Datenweitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

§ 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz sieht vor, dass an die **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften** neben den Daten eines Mitglieds einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auch Grunddaten von Personen, die mit dem Mitglied in demselben Familienverband leben, weitergegeben werden dürfen. Der Familienangehörige kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz der Weitergabe seiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der er nicht angehört, widersprechen. Diese Erklärung kann auch für minderjährige Kinder abgegeben werden. In diesem Fall sind die Namen der Kinder und deren Geburtsdaten in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Für die Wirksamkeit der für die minderjährigen Kinder abgegebenen Erklärung muss das Formular in dem dafür vorgesehenen Feld von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden. Eine Begründung für den Widerspruch ist nicht erforderlich.